ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Schramm, Jürgen

Working Paper

Wirtschaftspolitik und liberale Ökonomie

Diskussionsbeiträge, No. 2008/21

Provided in Cooperation with:
Free University Berlin, School of Business & Economics

Suggested Citation: Schramm, Jürgen (2008) : Wirtschaftspolitik und liberale Ökonomie, Diskussionsbeiträge, No. 2008/21, ISBN 3938369930, Freie Universität Berlin, Fachbereich Wirtschaftswissenschaft, Berlin

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/28092

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Diskussionsbeiträge des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaft
der Freien Universität Berlin

Volkswirtschaftliche Reihe

2008/21

Wirtschaftspolitik und liberale Ökonomie

Jürgen Schramm

3-938369-93-0

Vorbemerkung

Die Idee des Liberalismus entwickelt sich im 18. Jahrhundert im Kontext der Aufklärung als Gegenentwurf zum absolutistischen Staat.[1] Mit der Formulierung von Menschenrechten und Gesellschaftsvertrag werden die göttlichen Rechte der Fürsten beseitigt und das göttliche Recht der Kirche durch das Prinzip der Toleranz ersetzt. Individualismus wird zum Kernbereich in der Entwicklung der Staatsphilosophien von DAVID HUME, JOHN LOCKE, JEREMY BENTHAM, um nur einige zu nennen. Auf dieser Grundlage formulierte ADAM SMITH seine Konzeption der politischen Ökonomie als Kritik am Merkantilismus[2] und der Physiokratie, wobei einige Forderungen der Physiokraten übernommen werden, wie zum Beispiel die Aufhebung von Handelshemmnissen, die dann in der Forderung des „laissez faire, laissez passer" gipfelten. Das Staatsverständnis bestimmt den Umfang der staatlichen Eingriffe in wirtschaftliche Abläufe. Am Ende des 4. Buches der „Wealth of Nations" (Of Systems of Political Economy) weist ADAM SMITH dem Staat die Aufgabe zu, die äußere und innere Sicherheit zu gewährleisten und öffentliche Arbeiten bereit zu stellen. Damit hat er den Rahmen für die Diskussionen der Liberalen bis auf den heutigen Tag vorgegeben. Das Laissez-Faire Prinzip wurde zum bestimmenden Element liberaler Diskussionen in den letzten über zweihundert Jahren. Damit wird nicht geleugnet, dass das Staatsverständnis in den Jahrhunderten grundlegende Wandlungen erfahren hat und dem entsprechend die Vorstellungen über die Aufgaben, die der Staat in der Wirtschaft hat.

[1] Die entscheidenden Zäsuren sind die Revolutionen in Frankreich und Amerika, durch die die Weichen für ein neues Zeitalter der Demokratie und des Massenzeitalters gestellt werden. Vgl. die Analysen von BURKE (1986) und TOCQUEVILLE (1984). Die Veränderungen sind bestimmend für die Kritik CARL SCHMITTS am Liberalismus. Dass sich hier eine umfassende Staatstheorie entwickelte zeigt sich daran, dass liberale Theorien in der Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaft entwickelt wurden.

[2] Der merkantilistische Ansatz ist nicht zu unterschätzen, denn damit wurde erstmals eine Konzeption für eine aktive staatliche Wirtschaftspolitik vorgelegt.

I

Aufklärung, Nationalstaatsbildung, merkantilistische Staatswirtschaft, Herausbildung des Bürgertums und Individualisierung markieren die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Konzeptionen liberaler Politik und liberaler Ökonomie. Die noch unzureichende staatliche Organisation lässt das Laissez-Faire als angemessenes Prinzip des Wirtschaftens in einer Volkswirtschaft erscheinen (SCHUMPETER). Prinzipiell ist damit die Modifikation von Marktergebnissen durch den Staat nicht ausgeschlossen. Eine gewisse Ambivalenz bezüglich der Notwendigkeit staatlicher Eingriffe findet sich insbesondere bei JOHN ST. MILL am Ende der klassischen Periode der politischen Ökonomie.[3]

(Es) „besteht kein Zweifel, daß sich JOHN S. MILL der historischen Relativität der sozialen Institutionen und zumindest einiger seiner ‚ökonomischen Gesetze' voll bewußt war."[4]

Damit kann ihm aber nicht das Bewusstsein zugeschrieben werden, dass der Kapitalismus des Laissez-Faire lediglich eine historische Phase sei, die sich entsprechend ihrer eigenen Logik weiterentwickeln würde. „Selbst J. S. MILL vertrat lediglich die Ansicht, daß die Menschen die kapitalistischen Institutionen ändern könnten, sollten und würden, und zwar durch ein vernunftmäßiges Erfassen dessen, was er als deren Mängel ansprach. Er war nicht der Ansicht, daß sich diese Institutionen von selbst ändern würden oder daß sie geändert werden müßten, weil die *objektiv* unhaltbar würden."[5]

SCHUMPETER verweist darauf, dass die englischen Klassiker „die rechtlichen Institutionen (...) einer Privateigentums-Wirtschaft vor Augen (hatten), die der Vertragsfreiheit so viel Raum ließ, daß sie es praktisch rechtfertigte, wenn die Wirtschaftswissenschaftler jegliche Beschränkungen unberücksichtigt ließen. (...) Tatsächlich haben die englischen Ökonomen ihre Überlegungen immer im Hinblick auf den Spielraum angestellt, den das englische Recht und die englische Verwaltungspraxis der privaten Entscheidung tatsächlich ließ, und auf den Gebrauch, der von diesem Spielraum tatsächlich gemacht wurde – der wiederum den herrschenden Sitten unterworfen war."

Hinsichtlich der Rolle des Staates in der „klassischen" Wirtschaftswissenschaft merkt SCHUMPETER an: „Fast alle Ökonomen *glaubten* – fast ohne Rücksicht darauf, was sie *wünschten* – daß, wie J. S. MILL es ausdrückte, das Prinzip des Laissez-Faire die allgemeine Regel für die Wirtschaftsverwaltung eines Landes sei und daß das, was man bezeichnender-

[3] Vgl. insbesondere Kap. XI (Of the Grounds and Limits of the Laisser-Faire or Non-Interference Principle) im 5. Buch der Principles of Political Economy. MILL (1985), S. 304 ff.
[4] SCHUMPETER (1965), S. 665.
[5] SCHUMPETER (1965), S. 665.

weise als staatliche ‚Einmischung' bezeichnete, eine Ausnahme darstelle."[6] Diese Annahme wurde nicht nur als Selbstverständlichkeit, sondern auch als Notwendigkeit angesehen. Dies deshalb, weil der Stand der sozio-ökononischen Entwicklung und die bestehenden öffentlichen Verwaltungen nicht die Voraussetzungen lieferten, um den Wirtschaftsablauf zu lenken. Ehe neue leistungsfähige Strukturen entwickelt werden konnten, mussten die alten Strukturen überwunden werden. „Solange dies nicht geschehen war, konnte der existierende Verwaltungsapparat mit den komplizierten Aufgaben, die die moderne Wirtschafts- und Sozialpolitik mit sich bringt, einfach nicht fertig werden."[7] Dieser Einsicht hat sich auch JOHN ST. MILL nicht verschlossen. Gleichzeitig verweist er darauf, dass er nicht grundlegend gegen weitreichende staatliche Aktivitäten sei. „Auch machte er sich keinerlei Illusionen über ein philosophisch determiniertes ‚notwendiges Minimum' staatlicher Funktionen. Aber er erkannte auch die unter den damaligen Umständen einfach unbestreitbare Überlegenheit, die der Verwaltung der produktiven Ressourcen durch den Geschäftsmann zugesprochen werden mußte im Vergleich zu dem, was man von einem Beamten jener Zeit erwarten konnte."[8] SCHUMPETER verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass J. ST. MILL häufig Dinge als wünschenswert bezeichnet und diese nur deshalb nicht als politische Empfehlung formuliert, weil deren Realisierung auf unüberwindliche administrative Schwierigkeiten stoßen würde.

Unter dem Einfluss der industriellen Revolution zeigen die sich industrialisierenden Staaten einen zunehmenden Regelungsbedarf, der nur durch staatliches Handeln befriedigt werden konnte. Kennzeichnend für diese Phase ist der Gesetzgebungsstaat, der ein starkes dezisionistisches Element aufweist, das die Naturrechtsvorstellungen zurückdrängt und Rechtssetzung ermöglicht. Die Krise des Naturrechtsgedankens markiert den Aufstieg des Rechtspositivismus, Wertrelativismus und Dezisionismus. Die scharfe Trennung von Staat und Gesellschaft, die der Liberalismus gezogen hat, wird relativiert. Gleichzeitig etabliert sich der Sozialismus als politische Kraft. Die Entstehung des Wohlfahrtsstaates beginnt mit BISMARCKS Sozialgesetzgebung, die deutlich gegen die Forderungen der Sozialisten gerichtet ist. 1926 konstatiert J. M. KEYNES „Das Ende des Laissez-Faire".[9] Die Verbindungen von Staat und Gesellschaft werden deutlich enger. Die paternalistische Attitüde des Wohlfahrtsstaates und die Notwendigkeit staatlicher Entscheidungen sind nicht zu übersehen. Bei KEYNES, unter dem Einfluss von LORD BEVERIDGE, ist der Wohlfahrtsstaat durch Elemente der Gemeinwirtschaft gekennzeichnet.

[6] SCHUMPETER (1965), S. 670.
[7] SCHUMPETER (1965), S. 671.
[8] SCHUMPETER (1965), S. 671.
[9] KEYNES (1926).

Die „alte liberale Negierung des Staates“ gegenüber dem Recht und das Ignorieren des selbständigen Problems der Rechtsverwirklichung[10] war nicht länger haltbar. Gleichzeitig galt es zu berücksichtigen, dass „der Rechtssatz der Entscheidungsnorm nur besagt, wie entscheiden werden soll, aber nicht wer entscheiden soll. Auf die inhaltliche Richtigkeit könnte sich jeder berufen, wenn es keine letzte Instanz gäbe.“[11]

MAX WEBER hat in seiner Rechtssoziologie den Dezisionismus wie folgt beschrieben:

„Die charismatische Epoche der Rechtsschöpfung und Rechtsfindung ragt ... in zahlreichen Institutionen in die Zeit rein rationaler Rechtsetzung und Rechtsanwendung hinein und ist noch heute nicht überall ganz beseitigt. Noch BLACKSTONE nennt die englischen Richter eine Art lebendes Orakel, und tatsächlich entspricht wenigstens die Rolle, welche die ***decisions*** als unentbehrliche und spezifische Form der Fleischwerdung des Common Law spielen, in diesem Sinn derjenigen des Orakels im alten Recht: ‚was vorher ungewiss war (die Existenz des Rechtsprinzips) ist nun (durch die Entscheidung) eine dauernde Regel geworden.‘ Nur wenn die Entscheidung offenbar ‚absurd‘ oder ‚gegen Gottes Gebot‘ ist, entbehrt sie des charismatischen Charakters und kann man also ohne Gefahr von ihr abweichen.“[12]

In den rund 150 Jahren, die zwischen dem Erscheinen der „Wealth of Nations“ und MAX WEBERS „Wirtschaft und Gesellschaft“ liegen, haben die sich industrialisierenden Staaten die rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für einen modernen Staat geschaffen. Modernität wird am Ende dieser Entwicklung von MAX WEBER als Effizienz bürokratischer Herrschaft beschrieben. Dabei wird deutlich, dass das Effizienzargument nicht gegen den Staat zu wenden ist und damit als Rechtfertigung für eine Entstaatlichung entfällt. Die Aussagen von JOHN ST. MILL und MAX WEBER machen deutlich, dass die liberale Ökonomie in der klassischen Phase ihr Staatsverständnis, entsprechend den Veränderungen der staatlichen Leistungsfähigkeit, modifiziert hat.

Damit lässt sich die liberale Ökonomie als ein evolutorisches System charakterisieren, das seine Dynamik aus der gesellschaftlichen Entwicklung gewinnt. Bestimmend für die Entwicklung des 19. Jahrhunderts ist die „Industrielle Revolution“. Sie war das auslösende Element für Landflucht, Expansion der Städte, soziales Elend, Proletarisierung und das Aufkommen neuer sozialer Bewegungen. Zur Mitte des 19. Jahrhunderts konzentrierten sich die Diskussionen in der liberalen Ökonomie in England auf die Armengesetzgebung und damit auf eine Neubestimmung der staatlichen Aufgaben. Beteiligt waren daran JAMES MILL, JEREMY

[10] SCHMITT (Politische Theologie), S. 29.
[11] Ebd., S. 38.
[12] WEBER (1980), S. 450.

BENTHAM, NASSAU SENIOR MCCULLOCH und JOHN STUART MILL, um nur die wichtigsten Theoretiker zu nennen.

Diese Entwicklung zu einer aktiven staatlichen Politik unter Berücksichtigung der sozialen Fragen bleibt nicht auf England beschränkt. In Preußen wird unter dem Einfluss der Vorstellungen von ADAM SMITH[13] bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein umfassendes Reformprogramm entwickelt, das die Bereiche Staat, Verwaltung, Justiz, Wirtschaft und Militär umfasst. Preußen wird in dieser Entwicklung zum Gesetzgebungsstaat und entwickelt sich rasch zu einem modernen Staat mit einer effizienten Verwaltung. Die enge Verbindung von liberaler Ökonomie und gesellschaftlicher Entwicklung in den sich industrialisierenden Staaten wird auch deutlich, wenn die Behandlung der sozialen Frage berücksichtigt wird. In England ist ES JOHN ST. MILL, der unter dem Einfluss von HARRIET TAYLOR sich verschiedentlich des Problems annimmt und durch seine Nähe zu den Whigs auch die Entwicklung der Sozialpolitik beeinflusst.

Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen der liberalen Ökonomie, die zugleich auch die Modernität dieses Ansatzes ausmacht, mutet es befremdlich an, wenn die Forderung erhoben wird, dass zu den Ansätzen vor ADAM SMITH zurückzukehren ist. Eine solche Forderung ist schlicht unrealistisch, weil sie die Revision des gesamten Rechtssystems beinhalten würde. Damit aber würde die Forderung deutlich mit der liberalen Forderung nach Rechtssicherheit kollidieren.

[13] Die „Wealth of Nations“ waren innerhalb von zwanzig Jahren in die wichtigsten europäischen Sprachen übersetzt worden. In Preußen wurde die neue liberale Ökonomie an den Universitäten von Göttingen und Königsberg gelehrt. Das waren zugleich die Universitäten, an denen die späteren preußischen Reformer ihre Ausbildung erhalten hatten.

II

Die hier skizzierte Entwicklung vom liberalen Staat zum Wohlfahrtsstaat ist von verschiedenen Positionen aus kritisiert worden. Hier ist auf einen spezifischen Ansatz einzugehen, auf die Kritik von CARL SCHMITT und die Adaption von Teilen dieser Kritik durch FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK.[14]

1927 formuliert CARL SCHMITT seine grundlegende These, dass die Unterscheidung von Freund und Feind „die spezifisch politische Unterscheidung (sei), auf welche sich die politischen Handlungen und Motive zurückführen lassen ...“[15] und auf der der Staat aufbaut. „Der Begriff des Staates setzt den Begriff des Politischen voraus.“[16] Der Liberalismus wird dahingehend kritisiert, dass er „den Feind von der ökonomischen Seite her in einen Konkurrenten, von der ethischen Seite her in einen Diskussionsgegner verwandelt.“[17]

Für SCHMITTS Theorie ist neben der Freund-Feind-Unterscheidung der Dezisionismus bestimmend, d.h. die Ideologie des Rechts der souveränen Entscheidung. Das Recht wird damit zurückgeführt auf eine reine, nicht zu rechtfertigende, aus dem Nichts geschaffene absolute Entscheidung. Zustimmend zitiert SCHMITT in diesem Zusammenhang THOMAS HOBBES „auctoritas, non veritas facit legem.“

Von diesem Ansatz aus konnte SCHMITT seine Kritik am pluralistischen Parteien-Staat der Weimarer Republik formulieren. In seinem Gutachten von 1926 (Unabhängigkeit der Richter, Gleichheit vor dem Gesetz und Gewährleistung des Privateigentums nach der Weimarer Verfassung) votierte er bereits für eine plebiszitäre Diktatur, die dem Parteien-Staat überlegen sei. Deutlich ist, dass es SCHMITTS Ziel war, den demokratischen Wahlfahrtsstaat der Weimarer Republik durch eine autoritäre Alternative zu ersetzen. Offen plädierte er für eine neue Art von interventionistischem Staat, der die Wohlfahrtsverpflichtungen und sozialen Rechte abstreifen würde. Demokratie erfordert die Identität von Zivilgesellschaft und Staat. Demokratische Entscheidungen bedeuten aber für SCHMITT Schwächung des Staates als autonome politische Einheit. Der liberale Staat des 19. Jahrhunderts hat darauf mit Herausbildung des neutralen Staates reagiert, mit dem Verlust seines Monopols über die Politik. Politik geht vom Staat auf die Zivilgesellschaft über. Für Schmitt ist dies der – instabile – Kompromiss zwischen Liberalismus und Demokratie. Die fortschreitende Politisierung der Zivilgesellschaft bedeutet nicht nur das Ende des autoritären Staates des klassischen Liberalismus, sondern

[14] Vgl. dazu CRISTI (1984) und SCHEUERMAN (1997).
[15] SCHMITT (1927), S. 4.
[16] Ebd., S. 1.
[17] Ebd., S. 5.

auch des liberalen demokratischen Staates und das Entstehen eines neuen Staates, den SCHMITT als totalen Staat bezeichnet.[18] Ein Staat, in dem die vollständige Entpolitisierung der Gesellschaft durchgesetzt wird und die Konzentration der politischen Macht bei einem autoritären und interventionistischen Staat liegt. SCHEUERMAN zieht daraus die folgende Schlussfolgerung: „For SCHMITT, the real question is *who* intervenes, and *whose* interests are to be served by intervention. In his view, substantial state activity is necessary – but, in contrast to social democratic forms of intervention, it allegedly need not infringe on the privileged position of private capital." [19]

Im Rahmen der mehr als 30jährigen Entwicklung seiner universalen Philosophie der Freiheit[20] hat sich FRIEDRICH AUGUST VON HAYEK mit dem Wohlfahrtsstaat und auch mit CARL SCHMITT auseinandergesetzt. Im 1. Band von „Recht, Gesetzgebung und Freiheit" heißt es: „Es gibt tatsächlich keine bessere Illustration oder eine ausdrücklichere Darstellung der Art und Weise, in der philosophische Vorstellungen über die Natur der gesellschaftlichen Ordnung die Entwicklung des Rechts beeinflussen, als die Theorien von CARL SCHMITT, der lange vor der Machtergreifung HITLERS alle seine gewaltigen intellektuellen Energien einem Kampf gegen den Liberalismus in allen seinen Formen widmete ... Sein zentraler Glaube ... ist, dass das Recht von dem ‚normativen' Denken der liberalen Überlieferung allmählich über eine ‚dezisionistische' Phase ... zu der Vorstellung einer ‚konkreten Ordnungsbildung' fortgeschritten ist, eine Entwicklung, die eine Neuinterpretation des Ideals des *nomos* zur Folge hat, nach der ‚*nomos*' eben den totalen, eine konkrete Ordnung und Gemeinschaft mitumfassenden Begriff von Recht bedeutet'. Das Recht soll ... nicht aus abstrakten Regeln bestehen, die die Bildung einer spontanen Ordnung durch das freie Handeln aller Individuen möglich machen, indem sie den Bereich ihrer Handlungen begrenzen, sondern soll das Instrument der Anordnung oder Organisation sein, durch das der Einzelne konkreten Zwecken dienstbar gemacht wird."[21]

Schon 1944 hat HAYEK in „The Road to Serfdom" argumentiert, dass der demokratische Wohlfahrtsstaat darauf angelegt ist, den Rechtsstaat zu unterminieren und damit die Rechtssicherheit *und Vorhersehbarkeit rechtlicher Entscheidungen*, die er garantiert.

---

[18] In Anlehnung an JÜNGERS „totale Mobilmachung".
[19] SCHEUERMAN (1997), S. 177.
[20] Vgl. The Road to Serfdom, Verfassung der Freiheit und die drei Bände: Recht, Gesetzgebung und Freiheit.
[21] HAYEK (1986), S. 101 f.
SCHEUERMAN hat auf signifikante strukturelle Verbindungen zwischen SCHMITTS Analyse des Niedergangs des Rechts in den modernen interventionistischen Staaten, SCHMITTS zentrales Thema in den späten 1920er Jahren bis Anfang der 1930er Jahre, und HAYEKS Analyse in „Road to Serfdom" hingewiesen. Als Ursache des Weges in die Knechtschaft hat HAYEK den Aufstieg des Wohlfahrtsstaates und den gleichzeitigen (angeblichen) Niedergang der liberalen Herrschaft des Gesetzes gesehen. Zweifellos gibt es theoretische Differenzen zwischen

In mehrfacher Hinsicht weist HAYEKS Argumentation Parallelen zu SCHMITTS Ansatz auf:

1. Die Unterscheidung von allgemeinem Gesetz und Einzelanordnung;
2. zunehmender Staatsinterventionismus führt zum „totalen Staat", in dem die klassische liberale Unterscheidung von Staat und Gesellschaft ihre Bedeutung verliert. Die Zusammenführung von Staat und Gesellschaft manifestiert sich gegenwärtig im demokratischen Wohlfahrtsstaat, der unvermeidlich zu einer willkürlichen Regierung führt. Dies kann nur vermieden werden, wenn der Wohlfahrtsstaat zurückgeschnitten wird und zum neutralen Staat des liberalen 19. Jahrhunderts zurückgekehrt wird. In der Verfassung der Freiheit heißt es: „Je mehr ich über die Ideengeschichte lerne, desto bewusster wird mir, dass ich einfach ein unverbesserlicher Old Whig bin – mit der Betonung auf ‚old'."[22]

HAYEK teilt SCHMITTS Ansicht, dass die Logik des interventionistischen Staates eng mit einer plebiszitären Diktatur korrespondiert. In den Kategorien von SCHMITT: der interventionistische Staat ist im Kern dezisionistisch und eine auf den Massen basierende plebiszitäre Diktatur ist den Forderungen eines Rechtssystems angemessen, das zunehmend einen dezisionistischen Charakter annimmt. Während SCHMITT diese Entwicklung unterstützt, glaubt HAYEK, dass die Entwicklung aufgehalten werden kann. HAYEK optiert für eine radikale Beschneidung des Wohlfahrtsstaates und für eine Rückkehr zum neutralen Staat des liberalen 19. Jahrhunderts.

Im dritten Band von „Recht, Gesetzgebung und Freiheit" argumentiert HAYEK, dass Regierungsaktivitäten unvermeidbar willkürlich sind. Diese Argumentation ist durchaus in Übereinstimmung mit der These von Schmitt, dass Staatseingriffe in soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten einer dezisionistisch legalen Form bedürfen. Hayek weist ausdrücklich darauf hin, dass „in dem weiten Bereich der Regierungstätigkeit, dem der Dienstleistungen verschiedenster Art für die Bürger, erfordert die Anwendung der ihr zur Verfügung stehenden Mittel ständiges Auswählen der besonderen zu erreichenden Ziele, und derartige Entscheidungen müssen weitgehend von Zweckmäßigkeitserwägungen bestimmt sein."[23] Als Beispie-

---

SCHMITT und HAYEK, aber deutlich ist, dass HAYEK auf Schlüsselelementen aus SCHMITTS theoretischen Angriffen auf die Weimarer Linke aufbaut.

[22] HAYEK (1991), S. 494.

[23] HAYEK (1981), S.45.

le nennt er den Straßenbau, die Organisation der Polizei, die Abfallbeseitigung und andere, denen gemeinsam ist, dass über sie nicht durch die Anwendung einer allgemeinen Regel zu entscheiden ist. Es handelt sich hier vielmehr um Entscheidungen über Bedürfnisbefriedigung von Gruppen von Bürgern, über die nur entsprechend ihrer Wichtigkeit zu entscheiden ist. „Wenn derartige Fragen demokratisch entschieden werden sollen, sind sie Entscheidungen darüber, wessen Interessen als vorrangig angesehen werden sollen".[24]

Für CRISTI[25] ist HAYEKS politische Theorie dadurch gekennzeichnet, dass sie die menschliche Freiheit von einem individualistischen Standpunkt aus betrachtet, aber gleichzeitig einen verengten Blick auf die Gesellschaft hat. Entsprechend tritt HAYEK als Befürworter sozialer Hierarchien auf, die von den Individuen nicht frei gewählt werden können. Die Rechtfertigung für seinen Ansatz findet er in der Philosophie DAVID HUMES. HUME kann als der Begründer liberaler Ideologie interpretiert werden. Diese Ideologie ist: progressiv und aristokratisch, offen für Veränderungen, für Innovationen und für Fleiß. Die soziale Hierarchie, die HUME beschriebt, ist weder von den Verdiensten noch den Tugenden des einzelnen Individuums abhängig. „So great is the uncertainty of merit, both from its natural obscurity, and from the self-conceit of each individual, that no determinate rule of conduct could ever follow from it."[26] Die Individuen erhalten ihren Platz in der Gesellschaft zufällig und aufgrund besonderer Umstände, wie z.B. durch Geburt. Die Souveränität der Menschen kann dann durch die Souveränität der Natur ersetzt werden. Sie ist es dann, die die Menschen vor der eigenen Selbstsucht schützt. Die Natur lehrt die Menschen die Solidarität des Dienens anzunehmen und diese Solidarität schützt die Zivilgesellschaft vor Chaos und Anarchie.

Die Entwicklung des Staatsverständnisses im Kontext der liberalen Ökonomie macht deutlich, wie eng der Zusammenhang zwischen Real- und Ideengeschichte, der Theoriebildung, der (wirtschafts-)politischen Gestaltung von Gesellschaft und damit wieder der veränderten Grundlegung für Theorieentwicklung ist. Zugleich wird deutlich, dass die Organisation der Gesellschaft nicht dem Prinzip des spontane actu folgt, sondern die Voraussetzungen für gesellschaftliche Organisation auch durch staatliches Handeln geschaffen werden – im positiven, wie auch im negativen Sinne.

Die Entwicklung der liberalen Ökonomie wird so geprägt durch das (spontane) Zusammenwirken von Wahrung individueller Freiheit und notwendiger staatlicher Ordnung. Staatliche Ordnung tritt dabei deutlich als Organisation des gesellschaftlichen Strukturwandels hervor.

[24] HAYEK (1981), S. 45.
[25] CRISTI (1984), S. 534.
[26] HUME (1894), S. 422.

Damit aber verbinden sich in der liberalen Ökonomie, wie auch in der liberalen Politik (individuelle) Freiheit mit (staatlicher) Ordnung. Ordnung ist das Ziel bürokratischer Verwaltung und schließt die soziale Sicherung mit ein, deren Umfang sich aus dem Stand der gesellschaftlichen Entwicklung heraus bestimmt. Diese liberale Ordnungsidee ist nicht mit dem Ordo-Liberalismus á la EUCKEN und der Freiburger Schule zu verwechseln. Deren Ziel war eine Wirtschaftspolitik, die die Funktionsfähigkeit von Wettbewerbsmärkten sichert; und deren sozialpolitische Komponente sich aus dem Korrekturbedarf aufgrund von „Marktversagen" bestimmt.

Den Zusammenhang von Freiheit und Ordnung zu trennen, diesen Versuch unternahmen erst die Vertreter des Neoliberalismus nach dem Zweiten Weltkriege, insbesondere MILTON FRIEDMAN und FRIEDRICH A. VON HAYEK. Individuelle Entscheidungsfreiheit und deren Koordination über Märkte wird zum neoliberalen Grundmodell. Ein Modell, das in einem scharfen Kontrast zu der Entwicklungslinie von ADAM SMITH über JOHN ST. MILL bis hin zu MAX WEBER steht. Der mechanistische Charakter des Neoliberalismus wird dann besonders deutlich, wenn sich die wirtschaftspolitische Forderung weitgehend auf Entstaatlichung reduziert.

III

Das Resumee, das aus der Kritik von SCHMITT und HAYEK am Wohlfahrtsstaat zu ziehen ist, kann auf HAYEK beschränkt werden. Dies rechtfertigt sich daraus, dass HAYEK entscheidenden Einfluss auf die wirtschaftspolitische Diskussion der Gegenwart – und insbesondere auf die Forderung nach Entstaatlichung – hat. Überraschend ist, dass HAYEK den deutlichen Unterschied in den Dezisionismusbegriffen bei MAX WEBER und CARL SCHMITT nicht sieht.[27] Der Widerspruch ist dabei offensichtlich, da SCHMITTS Dezisionismus-Ansatz nicht in der liberalen Tradition wurzelt. Indem sich aber HAYEK von den Vorstellungen SCHMITTS beeinflussen lässt, verlässt er den Boden der liberalen Ökonomie. Entsprechend bezieht sich HAYEK in seinem alternativen Staatsverständnis nicht auf die Klassiker der politischen Ökonomie, insbesondere nicht auf JOHN ST. MILL, sondern geht auf DAVID HUME zurück.[28] Damit aber tritt die Betonung der Freiheit des Individuums deutlich in den Vordergrund gegenüber den Funktionsbedingungen der Gesellschaft. Ein Rätsel bleibt in diesem Zusammenhang, dass die HAYEK-Rezeption den Widerspruch zu den Klassikern wie ADAM SMITH und JOHN ST. MILL nicht thematisiert hat.

Fraglich ist, ob überhaupt zur Gestaltung von Politikfeldern noch Optionen gegeben sind. Mit ziemlicher Sicherheit kann aber davon ausgegangen werden, dass die, sich auf HAYEK berufende, Forderung nach Entstaatlichung nicht durchsetzbar ist. Dafür ist die Entwicklung in den öffentlichen Unternehmen ein gutes Beispiel: In den letzten zehn Jahren wurden in Berlin durch Privatisierung öffentlicher Leistungen über 60.000 Stellen abgebaut. Die staatlichen Aufwendungen (Staatsquote) aber sind gleich geblieben. Die Erklärung ist einfach: In vielen Teilbereichen lässt sich eine Privatisierung nur dann durchsetzen, wenn der Staat die Verpflichtung eingeht, den privatisierten Bereich über einen längeren Zeitraum zu subventionieren; oder, was den gleichen Effekt hat, Leistungen über einen längere Zeitraum zu Festpreisen nachzufragen. Privatisierung führt in diesem Fall nicht zu einer Senkung der Staatsquote, sondern lediglich zu einer Reduzierung der Sicherheit der Arbeitsplätze. Wie ist dann aber das Verhältnis von Staat und liberaler Ökonomie zu gestalten?

[27] CRISTI weist darauf hin, dass HAYEKS Theorie als eine Verteidigung des Liberalismus gegen CARL SCHMITT interpretiert werden kann. Aber: „What generally happens when one proceeds in this manner is that the position one is attacking is not transcended but tends to be preserved as an obverted mirror-image. Something like this has happened to HAYEK. Some of SCHMITT's basic assumptions have penetrated his philosophy of liberty, effectively determining the content of his argumentation." CRISTI (1984), S. 523.
[28] CRISTI (1984), S. 534.

Eine dem 21. Jahrhundert angemessene liberale Ökonomie wird in den Ansätzen von JOHN ST. MILL und MAX WEBER ihre Wurzeln haben. Ihr Staatsverständnis wird dann durch einen evolutorischen und aktiven Staat geprägt. Nur so werden sich die aktuellen Herausforderungen bewältigen lassen, die sich aus der Auflösung der territorial definierten Nationalstaatenergeben und die zu einem anderen Verständnis von Staatlichkeit führen werden. Damit wird aber auch ein neues Verständnis von staatlicher Wirtschaftspolitik erforderlich. Im Kontext der liberalen Ökonomie ist die staatliche Wirtschaftspolitik auf der Forderung zu fundieren: Der Staat entscheidet, was als meritorisches Gut angeboten wird.

Die Forderung begründet sich daraus, dass entsprechend der liberalen Grundprinzipien – die Wahlfreiheit der Individuen geschützt wird. In der liberalen Ökonomie ist das der Schutz der Konsumentensouveränität. Schutz der Konsumentensouveränität kollidiert mit staatlichen Maßnahmen, die ergriffen werden, um die Entscheidungen der Bürger so zu beeinflussen, dass eine staatlich vorgegebene größtmögliche Wohlfahrt erreicht wird. Dadurch aber, dass die meritorischen Güter auf Märkten angeboten werden, bleibt die Konsumentensouveränität gewahrt. Es gibt keinen Zwang zur Nachfrage. Die staatliche Entscheidung ist nicht aus dem ökonomischen Kontext ableitbar, sondern erfolgt souverän. Damit ist ein Rahmen für gesellschaftliche Entwicklung vorgebbar. Der Preis, der dafür zu zahlen ist, ist das Akzeptieren einer paternalistischen Attitüde des Staates gegenüber seinen Bürgern.

Literatur

BURKE, EDMUND (1986), Betrachtungen über die Französische Revolution, Zürich (engl. Ausgabe: London 1790; dt. Wien 1791).

CRISTI, F. R. (1984), Hayek and Schmitt on the Rule of Law. In: Canadian Journal of Political Science, Jg. XVII, Nr. 3, S. 521-535.

HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1960), The Constitution of Liberty, London.

HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1976), The Road to Serfdom, Chicago (1. Aufl. London 1944).

HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1986), Recht, Gesetzgebung und Freiheit, Bd. 1: Regeln und Ordnung, 2. Aufl., Landsberg am Lech.

HAYEK, FRIEDRICH AUGUST VON (1991), Die Verfassung der Freiheit, 3. Aufl., Tübingen.

HOBBES, THOMAS (1980), Leviathan, 1. Aufl. 1651, Harmondsworth – Pelican Books, reprint der Ausgabe von C. B. MacPherson, 1968.

HUME, DAVID (1894), An Inquiry Concerning the Principles of Moral. In: HUME'S Essays, London.

KEYNES, JOHN MAYNARD (1926), Das Ende des Laissez-Faire, Ideen zur Verbindung von Privat- und Gemeinwirtschaft, München und Leipzip.

MILL, JOHN STUART (1985), Principles of Political Economy (Books IV and V), 1. Aufl. 1848, Reprinted in Penguin Classics, Harmondsworth.

SCHEUERMAN, WILLIAM E. (1997), The unholy alliance of Carl Schmitt and Friedrich A. Hayek. In: Constellations, vol. 4, no. 2, S. 172-185.

SCHMITT, CARL (1926), Unabhängigkeit der Richter, Gleichheit vor dem Gesetz und Gewährleistung des Privateigentums nach der Weimarer Verfassung, Berlin, Leipzig.

SCHMITT, CARL (1927), Der Begriff des Politischen. In: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 58, H.1, S. 1-33.

SCHMITT, CARL (1930), Staatsethik und pluralistischer Staat. In: Ders. (1994), Positionen und

Begriffe im Kampf mit Weimar – Genf – Versailles 1923-1939, 3. Aufl., Berlin, S. 151-165.

SCHMITT, CARL (1993), Verfassungslehre, 8. Aufl., Berlin (orig. 1928).

SCHUMPETER, JOSEPH A. (1965), Geschichte der ökonomischen Analyse, Erster Teilband, Göttingen.

SMITH, ADAM (1966), The Wealth of Nations, 2. vol., London.

TOCQUEVILLE, ALEXIS DE (1984), Über die Demokratie in Amerika, 2. Aufl., München (franz. Ausgabe: Paris 1835; 1848, 12. Aufl.).

WEBER, MAX (1980), Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriss der verstehenden Soziologie, 5. rev. Aufl., Tübingen.